

# **Benutzerordnung für Bildungsmedien-Online im Landkreis Teltow-Fläming gültig für Bildungseinrichtungen des Landkreises TF (Stand: Dezember 2012)**

## **Allgemeines**

Die Kreisbildstelle TF stellt den Lehrkräften des Landkreises Teltow-Fläming Medien zum Download via Internet zur Verfügung.

Klassische Verleihmedien können online reserviert bzw. verlängert werden.

## **Berechtigung**

Die Lehrkräfte erhalten ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch die Kreisbildstelle TF bereitgestellten Medien. Dieses Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar. Die Berechtigung zum Download beantragt die Lehrkraft schriftlich (per Post oder Fax) bei der Kreisbildstelle TF. Dazu muss die Nutzungsordnung anerkannt werden. Daten für den passwortgeschützten Download – wie Benutzerkennung und Passwort – dürfen nicht weitergegeben werden.

## **Nutzung**

Die bereitgestellten Medien dürfen nur im Rahmen der Schule genutzt werden. Soweit diese Nutzung es erfordert, ist das Kopieren auf Trägermedien erlaubt. Die Medien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrkräfte als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler des Vertragspartners die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit sie im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung).

Schüler/Schülerinnen dürfen diese Medien ausschließlich in Form von Trägermedien nutzen. Sie sind nicht berechtigt, Medien herunterzuladen. Die Lehrkraft verpflichtet sich, die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass Online-Medien nicht außerhalb der Schule verbreitet werden dürfen.

Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, ist nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im Übrigen nicht veröffentlicht wird.

Dateien, die im Rahmen der o.g. Regelung bei Schülerinnen und Schülern zu Hause auf dem PC gespeichert werden, sind nach der Nutzung, spätestens jedoch mit Ablauf des Schuljahres, zu löschen. Für auf Trägermedien und Rechnersystemen in der Schule oder bei der Lehrkraft zu Hause gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

## **Dauer der Nutzungsrechte**

Die zugangsberechtigten Lehrkräfte dürfen die bereitgestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen nutzen. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen und Fristen gehen aus der von der Kreisbildstelle TF der Schule über Internet zugänglich gemachten Datenbank hervor. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist die Lehrkraft verpflichtet, die auf dem Server der Schule sowie auf dem heimischen PC gespeicherten Medien zu löschen.

## **Urheberrechte**

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontextes oder nach Ablauf der Lizenzzeit). Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

## **Nichtbeachtung**

Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung zieht rechtliche Konsequenzen nach sich und der Lehrkraft wird die Berechtigung zum Download entzogen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

**Wenn Sie Online-Medien nutzen möchten, faxen/schicken Sie den Antrag an die Kreisbildstelle TF.**